

.....
Dienststelle

(Vom Antragsteller deutlich auszufüllen und Zutreffendes ankreuzen!)

**Anerkennung/Erstattung von Übernachtungskosten
nach § 7 Abs. 1 Satz 2 SächsRKG (Ausland: SächsARKVO)**

Anlage zum Antrag einer Dienstreise Aus-/Fortbildungsreise IT – Reise vom
zur Reisekostenabrechnung vom

1. Bedienstete(r):

2. **Übernachungskosten:**

für die Nächte		Kosten in EUR bzw. ausländischer Währung je Übernachtung	Preis ist	
vom	bis		inkl. Früh- stück ¹	exkl. Früh- stück
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3.1 Ich erkläre, dass die über 70 EUR (Ausland: ... EUR) je Übernachtung hinausgehenden Übernachtungskosten nicht geltend gemacht, sondern von mir selbst getragen werden.

3.2 **Bei Beantragung einer Reise:**

Ich beantrage die Anerkennung der über 70 EUR (Ausland: ... EUR) je Übernachtung hinausgehenden Übernachtungskosten. Aus folgenden Gründen kann ich eine preisgünstigere Unterkunft nicht in Anspruch nehmen:

.....

3.3 **Bei Abrechnung der Reisekostenvergütung:**

Ich beantrage die Erstattung der nachgewiesenen Übernachtungskosten, die 70 EUR (Ausland: ... EUR) je Übernachtung übersteigen. Aus folgenden Gründen konnte ich eine preisgünstigere Unterkunft nicht in Anspruch nehmen:

.....

4. **Bemerkungen:**

.....

5. **Ich versichere pflichtgemäß, dass die voraussichtlichen/verauslagten Übernachtungskosten notwendig und unvermeidbar sind/waren.**

Datum	Unterschrift
-------	--------------

→ Bitte Nachweis(e) beifügen!

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

6. **Feststellung des Umfangs der über 70 EUR (Ausland: ... EUR) je Übernachtung hinausgehenden Übernachtungskosten:**

1	2	3	4	5
Kosten ohne Frühstücksanteil je Übernachtung	maßgebender Betrag für die Übernach- tungskostenerstat- tung/Nacht	Differenz	ggf. eingesparte Fahrtkos- ten/ Wegstrecken- oder Mit- nahmeentschädigung am Geschäftsort	Differenz
EUR	-	EUR	=	EUR

7. **Erstattungsvermerk/Vorschlag der Reisekostenstelle:**

Die über 70 EUR (Ausland: ... EUR) je Übernachtung hinausgehenden Übernachtungskosten werden i. H. v. EUR/Nacht als notwendig anerkannt.
 nicht anerkannt.

Bemerkungen:

.....

Datum	Unterschrift
-------	--------------

¹⁾ Zur Erstattung der Übernachtungskosten werden die Übernachtungskosten bei Übernachtungen im Inland um 20 Prozent des bei einer Abwesenheit von 24 Stunden an einem Kalendertag zustehenden Tagegeldes, bei Übernachtungen im Ausland um 20 Prozent des für den Übernachtungsort maßgebenden Auslandstagegeldes für eine mehrtägige Auslandsdienstreise gekürzt (§ 7 Abs. 1 Satz 3 SächsRKG).

Dienststelle

(Von der Reisekostenstelle auszufüllen!)

Kostenvergleich: Flugzeug/regelmäßig verkehrendes Beförderungsmittel (Bahn)

1. Bedienstete(r):

Name, Vorname	Reiseverlauf		Dauer des Dienstgeschäfts			
	von	nach	vom		bis	
			Datum	Uhr	Datum	Uhr

2. Kostenvergleich:

2.1 bei Flugzeugbenutzung (Hin- und Rückreise)

erforderliche Dauer der Dienstreise:

vom bis

Flugticket	<input type="text"/>	EUR
Platzreservierung Flug (grds. nicht Inlandsflüge)	<input type="text"/>	EUR
Gepäck	<input type="text"/>	EUR
Fahrtkosten am Dienst-/Wohn-/Geschäftsort	<input type="text"/>	EUR
Tagegeld	<input type="text"/>	EUR
Übernachungskosten	<input type="text"/>	EUR
Nebenkosten	<input type="text"/>	EUR
Sonstiges <input type="text"/>	<input type="text"/>	EUR

2.2 bei Bahnfahrt (Hin- und Rückreise)

erforderliche Dauer der Dienstreise:

vom bis

Bahnfahrkarte (2. Klasse/Großkundenrabatt/BahnCard)	<input type="text"/>	EUR
Platzreservierung Bahn	<input type="text"/>	EUR
Fahrtkosten am Dienst-/Wohn-/Geschäftsort	<input type="text"/>	EUR
Tagegeld	<input type="text"/>	EUR
Übernachungskosten	<input type="text"/>	EUR
Nebenkosten	<input type="text"/>	EUR
Sonstiges <input type="text"/>	<input type="text"/>	EUR

hinzurechnen wegen Arbeitszeitgewinn bei Flugzeugbenutzung (Abschnitt A Ziffer IV Nr. 4 VwV-SächsRKG)

- a) bei wenigstens 4 Std. 150 EUR
- b) bei wenigstens 8 Std. 300 EUR

Vergleichsergebnis (zu 2.1) EUR

Vergleichsergebnis (zu 2.2) EUR

2.3 bei Flugzeug Hinreise/Bahnfahrt Rückreise

erforderliche Dauer der Dienstreise:

vom bis

Flugticket	<input type="text"/>	EUR
Platzreservierung Flug (grds. nicht Inlandsflüge)	<input type="text"/>	EUR
Gepäck	<input type="text"/>	EUR
Bahnfahrkarte (2. Klasse/Großkundenrabatt/BahnCard)	<input type="text"/>	EUR
Platzreservierung Bahn	<input type="text"/>	EUR
Fahrtkosten am Dienst-/Wohn-/Geschäftsort	<input type="text"/>	EUR
Tagegeld	<input type="text"/>	EUR
Übernachungskosten	<input type="text"/>	EUR
Nebenkosten	<input type="text"/>	EUR
Sonstiges <input type="text"/>	<input type="text"/>	EUR

hinzurechnen wegen Arbeitszeitgewinn bei Flugzeugbenutzung (Abschnitt A Ziffer IV Nr. 4 VwV-SächsRKG)

- a) bei wenigstens 4 Std. 150 EUR
- b) bei wenigstens 8 Std. 300 EUR

Vergleichsergebnis (zu 2.3) EUR

2.4 bei Bahnfahrt Hinreise/Flugzeug Rückreise

erforderliche Dauer der Dienstreise:

vom bis

Bahnfahrkarte (2. Klasse/Großkundenrabatt/BahnCard)	<input type="text"/>	EUR
Platzreservierung Bahn	<input type="text"/>	EUR
Flugticket	<input type="text"/>	EUR
Platzreservierung Flug (grds. nicht Inlandsflüge)	<input type="text"/>	EUR
Gepäck	<input type="text"/>	EUR
Fahrtkosten am Dienst-/Wohn-/Geschäftsort	<input type="text"/>	EUR
Tagegeld	<input type="text"/>	EUR
Übernachungskosten	<input type="text"/>	EUR
Nebenkosten	<input type="text"/>	EUR
Sonstiges <input type="text"/>	<input type="text"/>	EUR

hinzurechnen wegen Arbeitszeitgewinn bei Flugzeugbenutzung (Abschnitt A Ziffer IV Nr. 4 VwV-SächsRKG)

- a) bei wenigstens 4 Std. 150 EUR
- b) bei wenigstens 8 Std. 300 EUR

Vergleichsergebnis (zu 2.4) EUR

3. Ergebnis/Vorschlag der Reisekostenstelle:

- Flugkosten können erstattet werden für den Reiseverlauf nach 2.1 2.3 2.4
- Flugkosten können nicht erstattet werden (Reiseverlauf nach 2.2).

Bemerkungen:

Datum

Unterschrift